

## **10. Bedeutung des Einsatzes der Technik für die Gewährleistung der Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäusern und Untersuchungshaftanstalten**

### **10.1. Grundsätze für den Einsatz von Nachrichten-, Signal- und Sicherungstechnik sowie Spezialtechnik**

Die Anlagen und Geräte der Nachrichten-, Signal- und Sicherungstechnik sowie Spezialtechnik sind ein fester Bestandteil des Sicherungssystems einer StVE/eines JH bzw. einer UHA. Sie sind für die Gewährleistung einer ständig hohen Sicherheit von großer Bedeutung.

Ihr Einsatz erfolgt **hauptsächlich** zur Gewährleistung

- der Objektsicherheit;
- der Sicherheit aller am Vollzugsprozeß Beteiligten;
- des Schutzes von Menschenleben und der Erhaltung von Sachwerten.

### **10.2. Pflege und Bedienung der übergebenen Technik**

Die Anlagen und Geräte der Nachrichten-, Signal- und Sicherungstechnik sowie Spezialtechnik sind hochwertige Erzeugnisse und erfordern einen effektiven Einsatz, sorgsamem Umgang und eine pflegliche Behandlung. Bei ihrer Nutzung sind die Bedienungshinweise, insbesondere die Reihenfolge der Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme, zu beachten.

Grundregeln:

- Durch gewissenhafte und regelmäßig durchgeführte Wartung kann die Einsatzbereitschaft der Technik entscheidend positiv beeinflusst werden.